

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

01/92/15 B

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 4 GO d. KT

Bereich: Rechtsamt/BV

Aktenzeichen: 30 08 07/1

Datum: 10.08.15

Fachausschuss: _____

KA: _____ 16.09.15

Kreistag: _____ 30.09.15

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Jahresabschluss der NJL mbH für 2014

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,
der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 165.457 € wird auf neue Rechnung
vorgetragen.

gez. i. V. Braun

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
FIN	6	03.09.15	x	x			
KA	8	16.09.15		7	1	-	
Kreistag	8	30.09.15	mehrheitlich	1	1		

Sachverhalt (Begründung):

Der Jahresüberschuss der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH soll aus folgenden Gründen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bei einer Ausschüttung der 165.457 € würde eine Ertragssteuerbelastung eintreten in Form von 15 % des Ausschüttungsbetrages als Kapitalertragssteuer (KESt.) und über 5,5 % als Solidaritätszuschlag.

Verbleibt der von der NJL mbH erwirtschaftete Jahresüberschuss im Unternehmen, müsste der Landkreis im Bedarfsfall bei einem Zuschussbedarf lediglich einen um den Jahresüberschuss verminderten Betrag zahlen.

Bei einem Verbleib des Jahresüberschusses im Unternehmen entfällt die Zahlung der KESt. und des Solidaritätszuschlages.

Anlage:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:

Buchungsstelle / Bezeichnung: /
Planansatz:
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:
= überplanmäßiger Aufwand
Deckung durch Mehrertrag bei
Deckung durch Minderaufwand bei

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)